

Liestal, 10. April 2018/BUD/REA

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2018-347**

Postulat von Jürg Wiedemann

Titel: **Beauftragtes Ingenieurbüro äussert deutliche Bedenken**

Antrag Vorstoss ablehnen

1. Begründung

In seinem seinerzeitigen Urteil vom 19. Dezember 2007 hat das Kantonsgericht der Gemeinde Hemmiken drei Fragen zur Beantwortung mitgegeben. Genau diese drei Fragen wurden im Rahmen des Runden Tisches vom daran teilnehmenden Ingenieurbüro Pfirter, Nyfeler+Partner AG klar und eindeutig beantwortet. Die Antworten finden sich auf den Seiten 18 und 19 des Schlussberichts des Ingenieurbüros vom 11. August 2017.

Im Anschluss an die Eröffnung des Schlussberichts wurde den Parteien Gelegenheit gegeben, noch Fragen zu stellen, die im Nachgang vom Ingenieurbüro beantwortet wurden. Durch diese Fragenbeantwortung hat sich an den Schlussfolgerungen, wie sie das Ingenieurbüro in seinem Schlussbericht formuliert hat, überhaupt nichts geändert. Dem Schlussbericht des Ingenieurbüros kann insbesondere auch entnommen werden, dass mit Blick auf die Stabilität der Ablagerungen sehr wohl auch verschiedene Varianten von Hangwasserverhältnissen gerechnet wurden, und selbst für tief angesetzte Reibungswinkel und hohen Wasserstand wurden genügend grosse Sicherheiten gegen einen instabilen Hang nachgewiesen. Die Berechnungsergebnisse würden zeigen, dass es sehr unwahrscheinlich sei, dass der Bereich der verfüllten Grube instabil werden könne.

Die gerichtlich geforderten Antworten auf die drei Fragen liegen somit klar vor, es gibt überhaupt keinen Grund, zu den bereits bis jetzt immensen und kostenintensiven Abklärungen noch weitere vorzunehmen, nur weil eine Partei, die im übrigen an die Untersuchungskosten gar nichts bezahlt hat, mit dem Resultat nicht zufrieden ist.

Gegenwärtig laufen Abklärungen der BUD mit dem Bundesamt für Umwelt betreffend die Möglichkeit einer Deponiebewilligung, was zu einer Legalisierung der seit Jahren abgeschlossenen Auffüllung führen würde.

Die Regierung stellt sich klar gegen eine Entgegennahme des Postulats und beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.